

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0086) betreffend „Abschaffung der Krankenversicherungsbeiträge auf Witwen- und Witwerpensionen“ (Zahl 2100-0063) (Beilage 0476).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Abschaffung der Krankenversicherungsbeiträge auf Witwen- und Witwerpensionen“, in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26.11.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Mario Jaksch, B.A. wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mario Jaksch, B.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Abschaffung der Krankenversicherungsbeiträge auf Witwen- und Witwerpensionen“, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2025

Der Berichterstatter:
Mario Jaksch, B.A. eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. November 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0063, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Witwenbeiträge zur Sozialversicherung“

Zum unter Zahl 2100 – 0063 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Abschaffung der Krankenversicherungsbeiträge auf Witwen- und Witwerpensionen“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Das österreichische Sozialversicherungssystem und damit auch die gesetzliche Krankenversicherung beruht auf dem Solidaritätsprinzip. Alle Versicherten haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung beizutragen. Da Bezieher:innen einer Witwen- bzw. Witwerpension ebenso von den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung profitieren, ist es sachlich gerechtfertigt, dass auch sie einen solidarischen Beitrag zur Finanzierung der Krankenversicherung leisten. Bei der Überlegung, bestimmte Versichertengruppen von der Pflicht zur Entrichtung von Beiträgen zu befreien, sind auch Aspekte der Gleichbehandlung zu berücksichtigen. Eine Beitragsbefreiung bloÙ für Bezieher:innen einer Witwen- bzw. Witwerpension würde zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Versicherten führen, insbesondere gegenüber anderen Pensionist:innen, die nur geringe Pensionsleistungen beziehen. Schließlich erscheint die Beitragspflicht auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzierungssicherung des Gesundheitssystems geboten. Die österreichische Krankenversicherung ist als Umlageverfahren ausgestaltet, in dem die laufenden Einnahmen unmittelbar zur Finanzierung der Leistungen der Versicherten verwendet werden. Die Beitragspflicht für die Witwen- bzw. Witwerpensionen trägt zur Stabilität dieses Systems bei und steht damit im öffentlichen Interesse.

Aufgrund des Budgetdesasters des ehemaligen ÖVP-Finanzministers Brunner hat die aktuelle Bundesregierung zur Schließung der Budgetlücke die Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen erhöht. Die Erhöhung von 5,1 auf sechs Prozent stellt eine zusätzliche Belastung von 270 Millionen Euro für die Pensionist:innen dar. Angesichts der früheren Versprechen einer "Patientenmilliarde" der einstigen schwarz-blauen Regierung, die jedoch ein Minus von 1,7 Milliarden Euro brachte, erscheint diese Erhöhung als ein weiterer Affront gegen die arbeitende Bevölkerung und die Pensionist:innen. Gerade jene Menschen, die jahrzehntelang in das System eingezahlt haben, verdienen eine stabile und zuverlässige Gesundheitsversorgung statt neuer finanzieller Belastungen. Daher forderte bereits der Burgenländische Landtag (mit den Stimmen des SPÖ-, ÖVP- und Grünen-Landtagsklubs) von der Bundesregierung nachdrücklich jede Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen zu unterlassen und die soziale Verantwortung gegenüber der älteren Generation wahrzunehmen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen von 5,1 auf sechs Prozent zurücknehmen und ihre soziale Verantwortung gegenüber der älteren Generation wahrnehmen.